



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**05.8367.02**

WSD/P050367  
Basel, 13. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. Dezember 2006

## **Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „Service public“**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 9. November 2005 dem Regierungsrat den nachstehenden Anzug Urs Müller und Konsorten zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

„Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur „GATS-freien Zone“ erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Insgesamt haben sich in Österreich bereits mehr als 300 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt und in Frankreich gar mehr als 600. Mittels einer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde haben bisher auch 35 Gemeinden in der Westschweiz ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt. Kürzlich haben sich die Gemeinden Ormalingen und Hölstein ebenfalls zur GATS-freien Gemeinde erklärt.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Es ist beispielsweise wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben. Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Regierungsrat, er solle sich der Kampagne für eine GATS-freie Zone anschliessen. Er solle dafür die nötigen Vorkehrungen treffen.

Mit der Erklärung zur GATS-freien Zone werden folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitung des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben.
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen verlangen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind.
- vom Bundesrat die Offenlegung der Verhandlungspunkte verlangen.
- Keine weiteren Auslagerungen von Dienststellen im Kanton"

Urs Müller, Patrizia Bernasconi, Margrith von Felten, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Markus Benz, Katharina Herzog, Sibylle Schürch"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) der Welthandelsorganisation WTO wurde im Rahmen der Uruguay-Runde 1994 abgeschlossen und hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu regeln und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Die GATS-Verhandlungen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (vertreten durch das seco) geführt. Unterstützt wird das seco durch eine interdepartementale „Begleitgruppe GATS“, welche mehr als dreissig Ämter und Stellen umfasst. Die Kantone und die Städte werden durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Erziehungsdirektoren-Konferenz mit je einem Sitz vertreten. Damit bleibt das Gewicht der Kantone relativ gering. Die Gemeinden und Städte, welche in Fragen, die im weitesten Sinn den Service Public betreffen, stark betroffen sind, kommen ausschliesslich über die KdK zu Wort. Die Begleitgruppe verfolgt die Verhandlungen intensiv, bereitet die Schweizer Positionen vor und nimmt an den Verhandlungen teil. Die Begleitgruppe kann die Verhandlungen massgebend mitprägen, hat aber keine Beschlusskompetenz.

In den GATS-Verhandlungen tauschen die Mitglieder Begehren und Offerten aus. Jedes Mitglied stellt an beliebige andere Mitglieder Begehren, die beschreiben, in welchen Sektoren eine Verbesserung des Marktzugangs oder der Nichtdiskriminierung erwünscht ist. Die Nichtdiskriminierung bedeutet, dass ausländische Dienstleistungserbringer nicht schlechter behandelt werden als inländische. Diese Begehren sind nicht verpflichtend. Die Empfänger der Begehren können diesen Anliegen in ihren Offerten mehr oder weniger nachkommen. Aber auch die Verhandlungsdynamik spielt eine Rolle dabei, wer wo wie viel offeriert. Wird am Ende tatsächlich eine Verpflichtung eingegangen, kommt diese wegen des Prinzips der Meistbegünstigung automatisch allen WTO-Mitgliedern zugute.

Neben dem eigentlichen Vertragswerk mit 29 Artikeln sind die individuellen Verpflichtungslisten aller WTO-Mitglieder das Kernstück des GATS. Die Mitgliedstaaten führen in diesen Verpflichtungslisten jene Sektoren auf, in denen sie gewisse spezifische Verpflichtungen zum

freien Marktzutritt und zur Inländerbehandlung (Nichtdiskriminierung) eingehen. Freier Marktzutritt heisst, dass in einem Sektor gewisse quantitative Beschränkungen nicht existieren, namentlich nicht bezüglich der Anzahl zugelassener Unternehmen oder der erbrachten Dienstleistungen, der Anzahl der Beschäftigten oder in Form von wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen, Vorschriften zur Rechtsform oder Beschränkung der Beteiligung ausländischen Kapitals. Die Verpflichtungslisten sind so genannte Positivlisten. Das heisst, es werden jene Sektoren und Untersektoren aufgelistet, in denen der Marktzugang und die Inländerbehandlung gewährt werden. Sektoren oder Untersektoren, in denen keine Verpflichtung erwünscht ist, werden daher in den Verpflichtungslisten nicht erwähnt.

## 2. Bisherige Begehren und Offerten der Schweiz

Der Bundesrat hat in einer Antwort auf eine Interpellation Strahm die Inhalte der Schweizer Begehren wie folgt zusammengefasst:

„Die wichtigsten Stärken der Schweiz liegen im Bereich von Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung und in den Spitzentechnologien. Daher konzentrieren sich die Begehren der Schweiz auf gewisse Arten von Dienstleistungen. Dabei geht es um Sektoren mit hoher Wertschöpfung, die relativ spezialisiert sind und ein spezifisches Know-how erfordern. ... Konkret sind hauptsächlich die folgenden Sektoren von Begehren der Schweiz an andere Mitgliedsländer betroffen: Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen), Umweltdienst (einschliesslich Beratung), verschiedene Dienstleistungen an Unternehmen (Rechtsberatung, Ingenieurdienste, Buchhaltung, spezialisierte EDV-Dienstleistungen, technische Prüfung und Analyse, Unterhalt und Reparatur von Maschinen, Übersetzung und Dolmetscherdienste), Dienstleistungen im Tourismus (Hotels und Reisebüros), Hilfsdienste für alle Arten von Verkehrsträgern (Abfertigung von Frachtgut, Frachtunternehmen). Die Begehren der Schweiz betreffen hingegen nicht Sektoren wie Erziehung, Gesundheit, Bahnverkehr, Post und audiovisuelle Dienstleistungen...“

Die GATS-Verhandlungen sollen aus Schweizer Sicht vor allem für den exportorientierten Dienstleistungssektor den Marktzugang im Ausland verbessern.

- (1) Die höchste Priorität geniessen Verpflichtungen, die der Schweiz helfen, ausländische Investitionen anzuziehen. Dadurch sollen der Zufluss von Beschäftigung und Know-how begünstigt, die wirtschaftliche Basis der Schweiz diversifiziert oder das Angebot an Dienstleistungen, die als Vorleistungen für Schweizer Unternehmen dienen, wettbewerbsfähiger werden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Finanzdienstleistungen.
- (2) Im Bereich der dem Wettbewerb unterstellten Dienstleistungen sollen Handelschranken darauf geprüft werden, ob sie durch eine ordnungspolitische Notwendigkeit legitimiert sind oder ob sie möglicherweise abzubauen wären. Eine Handelschranke, welche im Rahmen dieser Überprüfung abgebaut wurde, waren beispielsweise die kantonalen Bedürfnisklauseln im Gastgewerbe. Aufgrund dieser Klausel durften neue Bewilligungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes und von Alkoholverkaufsstellen mit Spirituosen nur erteilt werden, wenn dafür nach Massgabe der Bevölkerungszahl ein öffentliches Bedürfnis nachgewiesen war. Dieser Regelung

lag die damals verbreitete Annahme zugrunde, durch eine Beschränkung der Alkoholausschank- und Verkaufsstellen könne der Alkoholkonsum wirksam gesenkt werden. Mit der Bedürfnisklausel verbunden waren erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Die bestehenden Betriebe wurden vor neuer Konkurrenz geschützt und damit bevorzugt. Die Bedürfnisklausel besteht heute einzig noch im Kanton Baselland, diese kommt jedoch seit einer Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahre 1994 nicht mehr zur Anwendung.

- (3) Im Bereich des Service public werden keine Verpflichtungen eingegangen, die der geltenden Gesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinden widersprechen. Dies gilt selbstverständlich auch in Bezug auf Subventionen. Die Schweiz lehnt deshalb spezifische Verpflichtungen zur Inländerbehandlung ab oder bringt einen expliziten Subventionierungsvorbehalt an, falls die gesetzlich verankerte Subventionierung des Service public nicht gewahrt werden kann. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), die gewisse Privilegien genießt, ist ein gutes Beispiel für einen solchen Subventionierungsvorbehalt. Die verschiedenen Subventionierungsvorbehalte sind auf der Verpflichtungsliste der Schweiz ersichtlich.

Der Regierungsrat geht im Folgenden auf die konkreten Forderungen ein, die im Rahmen dieses Anzuges genannt werden. Die ersten drei Forderungen stehen in einem engen Zusammenhang mit den schweizerischen Verpflichtungen im Rahmen des GATS. Die vierte Forderung, wonach keine weiteren Auslagerungen von Dienststellen im Kanton erfolgen sollen, hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Fragestellungen einer „GATS-freien Zone“. Deshalb verzichtet der Regierungsrat auf einen Kommentar zu dieser Forderung im Rahmen der Beantwortung dieses Anzuges.

### **3. Ausweitung des GATS auf Basisdienstleistungen**

Der Regierungsrat betrachtet den Grundsatz des Bundesrates, wonach kein Dienstleistungssektor grundsätzlich von den Verhandlungen ausgeschlossen wird, als sinnvoll. Wenn bereits im Voraus gewisse Sektoren vom GATS ausgeschlossen würden, könnten die Verhandlungspartner im Gegenzug für die Schweiz ebenfalls wichtige Sektoren ausschliessen, etwa Finanzdienstleistungen oder Verkehrslogistik. Ein Nichteintreten der Verhandlungspartner auf diese Sektoren hätte für Basel als schweizerischem Zentrum der Logistik- und Transportindustrie sowie als Hauptsitz von grossen und international tätigen Versicherungen und Geschäftsbanken negative Folgen.

Das Festhalten an diesem Grundsatz bedeutet aber nicht, dass der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestrebt sind, die Basisdienstleistungen des Service public zu liberalisieren. Der Bundesrat hat wiederholt in Antworten auf parlamentarische Antworten bestätigt, dass er bei den Sektoren des Service public berücksichtigt, dass die Umsetzung der einschlägigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen nicht beeinträchtigt wird. Der „A-la-carte“-Ansatz des GATS erlaubt der Schweiz, nur in denjenigen Sektoren Verpflichtungen zum Marktzugang und zur Inländerbehandlung einzugehen, die sich dazu eignen. Die Schweiz hat es somit in der eigenen Hand, welche Verpflichtungen sie eingehen will und welche nicht. Die höchste Priorität geniessen Verpflichtungen, die der Schweiz helfen, ausländische Investitionen anzuziehen. Dadurch sollen der Zufluss von Beschäftigung und Know-how begünstigt und die wirtschaftliche Basis

Zufluss von Beschäftigung und Know-how begünstigt und die wirtschaftliche Basis der Schweiz diversifiziert werden.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Unterzeichnenden, dass die Basisdienstleistungen des Service Public eines besonderen Schutzes bedürfen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Schweiz zurzeit keine entsprechenden Verpflichtungen eingeht, insbesondere nicht in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Spital- und Sozialwesen, öffentliche Bildung, Kultur, öffentliche Abfallentsorgung und Abwasserreinigung sowie Elektrizitätsverteilung.

Eine Garantie, dass der Bundesrat auch in der Zukunft an dieser Strategie festhält, gibt es jedoch nicht. Ein grundlegender Strategiewechsel des Bundesrates in Hinblick auf die Behandlung der Basisdienstleistungen erscheint dem Regierungsrat aber eher unwahrscheinlich. Der Regierungsrat konnte zu den bisherigen Verhandlungsangeboten der Schweiz seine Meinungen einbringen. Der Konsultationsmechanismus zwischen Bund und Kanton hat funktioniert.

Der Regierungsrat wird weiterhin die GATS-Verhandlungen aufmerksam verfolgen und sich aktiv an der Meinungsbildung zu schweizerischen Verhandlungspositionen beteiligen. Falls sich in Zukunft herausstellen sollte, dass der Bundesrat weitergehende Konzessionen im Bereich der Basisdienstleistungen anstrebt, würde der Regierungsrat die entsprechenden Bestrebungen prüfen, den Dialog mit den entsprechenden Bundesbehörden suchen und seine Möglichkeiten ausschöpfen..

#### **4. Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen**

Mit dem geforderten Moratorium wollen die Anzugstellerinnen und Anzugsteller eine Folgeabschätzung ermöglichen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein solches Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen die von den Anzugsstellerinnen und Anzugstellern erwarteten Erkenntnisse nicht bringen. Schliesslich erlauben nur die gelebten Verträge deren Folgen realistisch einzuschätzen. Ein Moratorium würde den Interessen der Schweiz zuwiderlaufen. Für ein Land von der Grösse der Schweiz ist der institutionelle Rahmen des GATS im Vergleich zu anderen Modellen der zwischenstaatlichen Beziehungen die einzige valable Option. Der Standort Basel ist von gesamtschweizerischer Bedeutung und steht aus volkswirtschaftlicher Sicht für eine hohe Wertschöpfung, gerade auch im Bereich der Dienstleistungen. Betrachtet man die schweizerische Bruttowertschöpfung nach Sektoren, so ist heute der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von drei Vierteln sehr dominant. Während die Landwirtschaft, der Bau und das Gastgewerbe in den letzten fünfzehn Jahren stark an Bedeutung verloren haben, legten die Dienstleistungsbereiche Banken und Versicherungen aussergewöhnlich stark zu. Aber auch Transport/Kommunikation, Energie, öffentliche Dienstleistungen und Gesundheit sind in den letzten zehn Jahren gewachsen. Der Saldo der Leistungsbilanz kletterte 2004 auf eine neue Rekordhöhe. Zu laufenden Preisen betrug der Überschuss der Handelsbilanz 6.9 Milliarden Franken und jener der Dienstleistungsbilanz 25.8 Milliarden Franken. Sowohl die Importe als auch die Exporte verzeichneten äusserst positive Ergebnisse. Das Beibehalten und Fördern eines offenen Systems im Bereich Dienstleistungen ist für einen Wirtschaftsstandort in einer Grenzregion wie Basel von existen-

zieller Bedeutung. Der Regierungsrat erachtet ein Moratorium für die weiteren GATS-Verhandlungen als falschen Weg um den möglichen Gefahren einer zukünftigen Liberalisierung der Basisleistungen zu begegnen. Das würde eher zur Isolation der Schweiz beitragen.

## 5. Offenlegung der Verhandlungspunkte

Die Einwände bezüglich mangelnder Information und Transparenz sind durchaus nachvollziehbar, da Begehren und Offerten nicht öffentlich werden. Ende Dezember 2002 hat der Bundesrat den Kantonen konkrete Vorschläge zum ersten Verhandlungsangebot unterbreitet. Der Kanton Basel-Stadt hat sich im Schreiben vom 13. Februar 2003 an die KdK dazu umfassend geäußert. Auf der Grundlage der Konsultationen der Kantone und der „Begleitgruppe GATS“ hat der Bundesrat den eidgenössischen aussenpolitischen Kommissionen beider Räte einen Entwurf zukommen lassen. Die definitive Annahme des Angebots durch den Bundesrat fand am 9. April 2003 statt. Der WTO-Generalrat beschloss am 1. August 2004, dass spätestens bis Mai 2005 revidierte, das heisst angepasste GATS-Offerten eingereicht werden müssen. Zur Vorbereitung des Entwurfs der revidierten Schweizer Offerte wurde am 22. Dezember 2004 die KdK konsultiert, die ihrerseits die Verbände, Gemeinden und Städte befragte. Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüßte mit Schreiben vom 23. Februar 2005 an die KdK grundsätzlich den Entwurf und betonte, dass in den sensiblen Bereichen, wie beispielsweise Wasserversorgung oder Kultur keine weiteren Liberalisierungsschritte anzugehen seien. Der Regierungsrat unterstützte jedoch den Vorschlag, die Zulassung für hoch qualifizierte, selbstständige Dienstleistungserbringer von deren Ausbildung abhängig zu machen. Die Ausbildung müsse jedoch zwingend dem schweizerischen Niveau entsprechen. Zudem erachtete der Regierungsrat es als angemessen, im Bereich der Entsorgung den Marktzugang mit Konzessionen an die geeigneten Unternehmungen zu reglementieren. Der Entwurf der revidierten Offerte wurde wiederum nach Konsultation aller Kantone den eidgenössischen aussenpolitischen Kommissionen zu Stellungnahme vorgelegt. Der Bundesrat verabschiedete die revidierte Offerte am 10. Juni 2005.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Konsultationsprozesse des seco gut strukturiert sind – abgesehen davon, dass die Vertretung von Kantonen und Gemeinden in der Begleitgruppe GATS gering erscheint. Für den Regierungsrat ist es jedoch nachvollziehbar, dass die Schweiz aus verhandlungstaktischen Gründe die Begehren, die andere Länder an die Schweiz stellen, nicht veröffentlicht. Dies wäre nicht opportun und würde die eigene Verhandlungsposition schwächen. Alle 145 WTO-Mitglieder behandeln die ausländischen Begehren vertraulich.

Obwohl die Verpflichtungsliste und die aktuelle Offerte der Schweiz auf den Internetseiten des seco abrufbar sind, würde sich der Regierungsrat aber insgesamt eine aktivere Informationspolitik des seco wünschen. In weiten Bevölkerungskreisen besteht immer noch grosse Unklarheit, welche Vor- und Nachteile die GATS-Verhandlungen beinhalten. Zwar werden grosse Mengen an Informationen publiziert, sie bleiben jedoch einer grossen Mehrheit der Bevölkerung verschlossen, weil sie nicht aufbereitet und verständlich dargestellt werden. Dies verunsichert unnötigerweise.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer „GATS-freien Zone“ wird auch immer wieder die Frage der Trinkwasserversorgung thematisiert. Mit der Anzugsbeantwortung konnte hoffentlich gezeigt werden, dass dieses Thema für die Schweiz unproblematisch ist. Der Regierungsrat hat dagegen den Befürchtungen, dass in den armen Staaten der Welt immer wieder Versuche unternommen werden, das Trinkwasser zu privatisieren, nichts entgegen zu setzen. Jeder Staat bestimmt selber, welche Begehren er aufnimmt und welche nicht. Um den Menschen den Zugang zu Trinkwasser zu erlauben, gibt es für uns keinen andern Weg, als mit unsern bescheidenen Möglichkeiten alle Massnahmen zu unterstützen, welche der Demokratie, dem Frieden und der wirtschaftlichen Entwicklung aller förderlich sind.

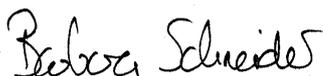
## 6. Antrag

Es besteht – soweit sind die Befürchtungen der GATS-Gegner durchaus verständlich – keinerlei langfristige Sicherheit darüber, welche Dienstleistungen letztlich durch GATS unter Liberalisierungsdruck geraten. Wichtige Verhandlungen können nicht in der Öffentlichkeit geführt werden. Die Sicherheit des Service Public und der Basisleistungen liegt bei den politischen Akteurinnen und Akteuren, die bereit sind, sich dafür stark zu machen und um Mehrheiten ringen. Hier spielt wie bisher der demokratische Prozess. Die Erklärung des Kantons Basel-Stadt zur „GATS-freien Zone“ wäre rein symbolischer Natur und hätte keinerlei rechtliche Bedeutung, sondern nur Appellcharakter. Da der Bundesrat das GATS-Abkommen ratifiziert und das eidgenössische Parlament die Verpflichtungen genehmigt, werden Liberalisierungsverpflichtungen zu geltendem Recht und können durch einen kantonalen Entscheid nicht ausser Kraft gesetzt werden. Eine entsprechende Erklärung zur „GATS-freien Zone“ hätte aber einen beachtlichen Imageverlust für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel zur Folge und würde die Standortattraktivität bei potentiellen in- und ausländischen Investoren erheblich vermindern.

Der Regierungsrat hat beschlossen, in einem Schreiben an den Bundesrat für das Geschäft WTO/GATS eine Kommunikationspolitik anzuregen, welche einerseits das grosse Informationsbedürfnis der Bevölkerung, andererseits aber auch die vorherrschenden Befürchtungen berücksichtigt und mit grösstmöglicher Einfachheit und Transparenz vorgeht. Die Haltung des Regierungsrates von Basel-Stadt wird auch der Konferenz der Kantonsregierungen zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Urs Müller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber